

# Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung  
Roseburg  
08.12.2021

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung öffentliche Sitzung

3

## Vorlagendokumente

TOP Ö 11 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur  
Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden  
Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013

Beschlussvorlage 2 Änd GUV Roseburg

4

Satzung z.2 Änd.Roseburg GUV 2 Änd GUV Roseburg

5

**Gemeinde Roseburg**  
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Roseburg

Gemeinde Roseburg, 25.11.2021

**Einladung**

zur Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am Mittwoch, den 08.12.2021 um  
19:00 Uhr im Gaststätte Heitmann in Roseburg

---

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 8) Haushaltssatzung und -plan 2022
- 9) Begutachtung der Brücke am Mühlenbach
- 10) Sanierung Wiesenweg
- 11) 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013
- 12) Finanzangelegenheiten
- 13) Verschiedenes

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten ist die Teilnahme an der Gemeindevertreter Sitzung auf 10 Besucher begrenzt. **Es gilt die 3G Regelung.**

gez. Hanno Kischkat

## Gemeinde Roseburg

### Beschlussvorlage

**Bearbeiter/in:**

Uwe Benthien

**Beratungsreihenfolge:**

**Gremium**

Gemeindevertretung Roseburg

**Datum**

**Beratung:**

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013**

2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erhöht sich ab 2022 von bislang 4.623,88 € auf dann 5.604,71 €; für den Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach erhöht sich der Betrag von 11.071,65 € auf dann 12.455,60 €, so dass die Gemeinde Roseburg unter Berücksichtigung der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden insgesamt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 18.060,31 € zu leisten hat. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 12,16 €/GE auf nunmehr 14,22 €/GE zu erhöhen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013.

## **Satzung**

### **zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021 S.H. S.566), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl.2018 S.-H. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Roseburg am                      folgende 2. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach erlassen:

#### **Artikel I**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### **§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr**

- 1) Die Gebühr richtet sich nach der Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) 14,22 Euro erhoben.

#### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Roseburg, den

(Siegel)

Kischkat  
Bürgermeister